



Empfohlene Hygieneregeln des Nikolaus-Ehlen-Gymnasiums gemäß Beschlusses des Eilausschusses der Schulkonferenz vom 05.08.2022.

Die Einhaltung der folgenden Regelungen wird allen in der Schule befindlichen Personen dringend empfohlen:

Selbsttest

- Schülerinnen und Schüler sowie schulische Beschäftigte erhalten pro Monat im Regelfall fünf Selbsttests zum häuslichen Gebrauch, die sie mit nach Hause nehmen und dort anlassbezogen anwenden können, das heißt beispielsweise bei Vorliegen von COVID-19-Symptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen, reduzierter Allgemeinzustand, Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Muskelschmerzen, Atemnot oder Herzrasen oder wenn eine haushaltsangehörige Person mit Corona infiziert ist.
- Im Falle einer bestätigten Corona-Erkrankung der Person wird die Schule umgehend informiert. Das weitere häusliche Verhalten richtet sich dann nach den aktuell gültigen Coronaverordnungen des Landes NRW.
- Im Falle eines negativen Testergebnisses, aber vorliegenden Symptomen einer Atemwegserkrankung, bestätigt eine erziehungsberechtigte Person oder die volljährige Schülerin/der volljährige Schüler im Daltonplaner unter Entschuldigungen, dass ein Test mit negativem Ergebnis zuhause durchgeführt wurde.
- Anlassbezogen Testungen von Schülerinnen und Schülern werden in der Schule nur durchgeführt, wenn diese während des Unterrichts oder während der Ganztagsbetreuung offenkundige Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen. In diesen Fällen fordert die Lehrerin oder der Lehrer bzw. die verantwortliche Betreuungsperson die Schülerin/den Schüler zu einem Test auf. Auf den Test wird verzichtet, wenn eine Bestätigung (Daltonplaner) vorliegt, dass ein Test mit negativem Ergebnis am selben Tag vor dem Schulbesuch zuhause durchgeführt wurde. Diese Bestätigung muss bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch mindestens eine erziehungsberechtigte Person oder durch die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst erfolgen. Nur bei einer offenkundigen deutlichen Verschlechterung der Symptome im Tagesverlauf erfolgt eine Rücksprache mit den Eltern und gegebenenfalls eine erneute Testung in der Schule.

Schulgebäude

- Das Tragen einer medizinischen Maske (FFP2, KN95, OP-Maske) wird empfohlen.
- Eine Ansammlung vieler Personen auf engstem Raum sollte vermieden werden (z.B. vor dem Vertretungsplan).
- Die Benutzung der Desinfektionsmittelpender an den Eingangstüren und das regelmäßige Händewaschen wird empfohlen.
- Die allgemeine Hygiene-Etikette beim Husten und Niesen sollte eingehalten werden.

Unterricht

- Eine gute und regelmäßige Durchlüftung der Räume (mind. alle 20 Minuten für 3-5 Minuten (Stoßlüften)) sollte sichergestellt werden.

Pausen und Freistunden

- In den Pausen sollte auf Abstand geachtet werden.
- Während aller Pausen sollten die Unterrichtsräume über die gesamte Pausendauer gelüftet werden.

Velbert, 05.08.2022

gez. Aust, OStD
Schulleiter